

AMTSBLATT

der Gemeinde Laußig



22. Juli 2026

Nr. 9/2026

Haushaltssatzung der Gemeinde Laußig für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 2. Juni 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	2026	2027
im Ergebnishaushalt mit dem		
• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.309.600 Euro	6.327.300 Euro
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.511.200 Euro	7.499.900 Euro
• Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 1.201.600 Euro	- 1.172.600 Euro
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
• Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro	0 Euro
• Gesamtergebnis auf	- 1.201.600 Euro	- 1.172.600 Euro
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	600.000 Euro	600.000 Euro
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro	0 Euro
• veranschlagtes Gesamtergebnis auf	- 601.600 Euro	- 572.600 Euro
im Finanzaushalt mit dem		
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.032.200 Euro	6.049.900 Euro
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.599.200 Euro	6.561.800 Euro
• Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 567.000 Euro	- 511.900 Euro
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	325.500 Euro	669.200 Euro
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.600.700 Euro	1.110.000 Euro
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.275.200 Euro	- 440,800 Euro
• Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.842.200 Euro	- 952.700 Euro
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.300.000 Euro	375.000 Euro
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	170.000 Euro	170.000 Euro
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.130.000 Euro	205.000 Euro
• Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	- 712.200 Euro	- 747.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.300.000 Euro (2026) und 375.000 Euro (2027) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.700.000 Euro (2026) und 1.900.000 Euro (2027) festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	315 Prozent	315 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	435 Prozent	435 Prozent
Gewerbsteuer auf	390 Prozent	390 Prozent

Bekanntmachung gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO

In der Zeit vom 23. bis 30. Juli 2026 liegen die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Gemeinde Laußig für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Doppelhaushalt) mit seinen Anlagen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Gemeindeverwaltung Laußig, Bereich Finanzverwaltung (Zimmer 4) Leipziger Straße 23, 04838 Laußig zu folgenden Zeiten aus:

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 9 – 12 Uhr sowie
- Dienstag: 13 – 16.30 Uhr und Donnerstag: 13 – 15.30 Uhr.

Laußig, den 2. Juni 2026



Schneider
Bürgermeister

Einladung Gemeinderatssitzung

Am 30. Juli 2026 um 18.30 Uhr findet die nächste Gemeinderatssitzung im Ländlichen Bürgerzentrum Laußig, großer Versammlungsraum (Leipziger Str. 23, 04838 Laußig) statt.

Tagesordnung**I. öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung,** Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschriften vom 2. Juni 2026 und 25. Juni 2026 und Festlegung der Mitunterzeichner, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2. Beratung und Beschlussfassung**
 - 2.1. Einführung digitale Zeiterfassung für Bereiche Bauhof, Reinigung, Schule
 - 2.2. Einleitung der kommunalen Wärmeplanung (KWP) im vereinfachten Verfahren

2.3. Vergabe von Bau- und Lieferleistungen

- 2.3.1 Instandsetzung Gehweg Ortslage Pressel B 183
- 2.3.2 Baumfällarbeiten – Pressel, Torgauer Straße – Mehrmengen
- 2.3.3 Ersatzteilbeschaffung PE-Platten für Spielplatz in Pristäblich
- 2.4. Vergabe von Ingenieurleistungen**
 - 2.4.1 Errichtung eines Hauswirtschaftsraumes in der Kita Pressel/Mehrkosten
- 2.5. Grundstücksangelegenheiten**
 - 2.5.1 Verkauf des Flurstückes Gemarkung Görschlitz, Flur 1, Flurstück 847

3. Informationen/Informationsvorlagen/Vorberatung

- 3.1. Finanzbericht 30. Juni 2026 nach § 75 Absatz 5 SächsGemO
- 3.2. Vorkaufsrechtsverzicht
- 3.3. Internetauftritt Gemeinde Laußig
- 3.4. Baufortschritt Erneuerung/Sanierung Abwassernetz einschließlich Hausanschlüssen in der Gartenstraße
- 3.5. Reinigungsarbeiten Grundschule Authausen/Schloss Pressel

4. Verschiedenes

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Laußig, 14. Juli 2026



Schneider
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Laußig

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Gemeinde Laußig

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübau

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.